

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 67 (1970)

Heft: 6

Artikel: Heinrich Hanselmann zum Gedenken

Autor: Brauchlin, Eleonore

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinrich Hanselmann zum Gedenken

Zum 10. Todestag

Obwohl es zehn Jahre her sind, seit Heinrich Hanselmann für immer die Augen schloß, ist er durch sein Werk und Wirken lebendig und gegenwärtig geblieben. Die Werte, denen er diente und für die er sich einsetzte, gehören der geistigen, im Göttlichen wurzelnden, unvergänglichen Welt an. Diesen wußte sich Heinrich Hanselmann verpflichtet, von ihnen empfing er den Auftrag, den Behinderten zu einem menschenwürdigen Dasein zu verhelfen, die Jugend zur geistigen Reife zu erziehen und die Erwachsenen zu ihrer menschlichen Ganzheit hinzuführen. Jedem Menschen, auch dem Behinderten, stand er voll Ehrfurcht gegenüber, denn in allen begegnete er dem Letzten, Gott.

Den größten Raum in Hanselmanns Schaffen nimmt die Heilpädagogik ein. Wie er in seiner Jugend an einem Nachbarskind erlebte, wurde damals recht wenig oder nichts für die Behinderten getan. Man ließ sie, oft genug verachtet und verstoßen, einfach dahinvegetieren. Das sollte anders werden, denn Heinrich Hanselmann erkannte, daß in jedem Behinderten Kräfte und Kräfte Reste schlummerten, die, geweckt und ausgebildet, es diesem ermöglichen würden, eine bescheidene Arbeit zu verrichten, innerhalb der menschlichen Gemeinschaft einen nützlichen Platz auszufüllen und dadurch zu einer gewissen Lebenserfülltheit zu gelangen. In seiner «Einführung in die Heilpädagogik» hat er nicht nur die einzelnen Gebrechen genau beschrieben, sondern auch Wege zur zweckmäßigen Behandlung aufgezeigt. Diese, wie die vorausgehende Erfassung, kann nie Sache des Heilpädagogen allein sein. Ärzte, Pädagogen und Sozialarbeiter haben zusammenzuwirken.

Weitere Kernpunkte des pionierhaften Schaffens von Heinrich Hanselmann stellen die Forderungen nach der Früherfassung, nach der planmäßigen, lebenslänglichen nachgehenden Fürsorge für Geistesschwache und nach der Schaffung einer Zwischenanstalt für solche Jugendliche dar, die sich selber und andere gefährden, jedoch weder in eine Irrenanstalt noch ins Gefängnis gehören.

Die Früherfassung des behinderten Kindes ist insofern wichtig, als die Bildsamkeit der Kräfte im frühen Alter am größten ist und sich die eigentliche Schulbildung in einem Sonderkindergarten auf das beste vorbereiten läßt. Bleibt die Früherfassung zum Beispiel beim geistesschwachen Kinde aus und kommt es zur Einschulung in die normale erste Klasse, ist ein Versagen nicht zu vermeiden. Dieses aber kann zu einer schweren Entmutigung führen, deren Folgen nicht leicht zu beseitigen sind. Es ist nicht richtig, von einem Kinde nicht mehr zu verlangen, als es geben kann. Diese von Menschlichkeit geprägte Fürsorge hat mit Weichlichkeit nichts zu tun. Sie kann im Gegenteil hart sein, wenn es darum geht, sich vordrängende Triebziele in die Schranken zu weisen. Daß sich die Fürsorge, wie sie Heinrich Hanselmann verstand, auch aus materiellen Gründen rechtfertigt, ist heute eine erwiesene Tatsache. Die Ausbildung der Behinderten, auch wenn diese kostspielig ist, kommt immer noch billiger zu stehen als lebenslängliche Versorgung.

Bei aller Wertschätzung der großen heilpädagogischen Errungenschaften auf wissenschaftlichem und sozialem Gebiet darf die Bedeutung der Persönlichkeit des Heilpädagogen nicht unterschätzt werden. Von dieser hängen Erfolg und Mißerfolg der Bemühungen weitgehend ab. Nicht umsonst schenkte Heinrich

Hanselmann der Ausbildung und Auswahl dieser Berufsgruppe größte Aufmerksamkeit. Er gründete im Jahre 1924 das Heilpädagogische Seminar in Zürich und habilitierte sich gleichzeitig als Privatdozent an der Universität Zürich für das Lehrgebiet der Heilpädagogik. Die Wahl zum außerordentlichen Professor ad personam erfolgte im Jahre 1931.

Bei dem intensiven Kontakt mit den Eltern behinderter Kinder beobachtete Heinrich Hanselmann häufig, wie ratlos und unaufgeklärt diese waren. Mit Erziehungsberatungsstellen sollte Abhilfe geschaffen werden. Auf dem Wege über die Erziehungsberatung wuchs Heinrich Hanselmann wie von selbst in die Lebens- und Eheberatung hinein, denn oft zeigte es sich, daß Erziehungsnöte ihre Ursache in Lebensnöten der Eltern hatten. Als Helfer der Erwachsenen, als Andragoge, verfolgte er stets das Ziel, die Menschen auf die Notwendigkeit der Selbsterziehung aufmerksam zu machen und in ihnen das Bewußtsein ihrer Verantwortung zu wecken.

Mit seinem Büchlein «Altwerden – Altsein» nahm sich Heinrich Hanselmann in besonderer Weise der alten Menschen an. Diese sollten lernen, sich an kleinen und kleinsten Dingen zu freuen und sich positiv zum Verzicht einzustellen, was um so leichter gelingt, wenn schon in der Jugend darauf hingearbeitet wird.

Die wenigen Hinweise und Streiflichter aus dem Schaffen Heinrich Hanselmanns haben ihren Zweck erfüllt, wenn sie etwas von der ganzen unausschöpfbaren Werthaftigkeit seines Wirkens durchscheinen und in der heutigen Generation neu wirksam werden lassen.

Dr. *Eleonore Brauchlin*

Von der Verantwortung gegenüber den Jugendlichen

Aus dem Bericht der Hauseltern des Basler Lehrlingsheimes für das Jahr 1969

«Es ist erstaunlich und betrüblich», lasen wir letzthin in einem Zeitungsbericht, «daß sich niemand bereitgefunden hat, den gefährdeten Jüngling zu betreuen. Mit großer Wahrscheinlichkeit hätte er durch eine verständnis- und liebevolle Führung vor der Bekanntschaft mit dem Gericht bewahrt werden können.»

Diese Ausführungen sind eine allgemeine Anklage an uns alle. Auf Grund der Erfahrungen in unserem Heim möchten wir zum aufgegriffenen Problem ausführlicher berichten.

Wir begegnen oft Jünglingen, die verwahrlost sind, weil ihre Eltern und Mitmenschen erzieherisch unfähig oder uninteressiert sind. Im Sinne des Zeitungsberichtes argumentieren auch Sozialpsychologen und die Psychiater. Es falle auf, daß viele Menschen nicht mehr bereit seien, ihren Mitmenschen beizustehen und gewisse Verantwortungen zu übernehmen. Die Psychiatrie weist auch darauf hin, daß der Umwelt nicht angepaßtes Verhalten durch Kontaktlosigkeit entstehen kann und demzufolge die mitmenschlichen Beziehungen im Sinne einer Vorbeugung gefördert werden müssen.

Spezialisten der elektronischen Datenverarbeitung sagen voraus, daß nur der computergerecht denkende, anpassungsfähige und affektiv vollkommen ausgeglichene Mensch sich in der kommenden Gesellschaft zurechtfinden könne.